

Montessori-Schule
Bamberg



Konzeption zum
inkluisiven Unterricht
an der
Privaten Montessori-Schule
Bamberg

INHALTSVERZEICHNIS:

<u>I. Einleitung</u>	<u>S. 3</u>
<u>II. Ziele des inklusiven Unterrichts</u>	<u>S. 4</u>
<u>III. Gesetzliche Grundlagen</u>	<u>S. 4</u>
<u>IV. Organisatorische Rahmenbedingungen</u>	<u>S. 5</u>
<u>V. Personelle Rahmenbedingungen</u>	<u>S. 7</u>
<u>VI. Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule</u>	<u>S. 9</u>
<u>VII. Aufnahmeverfahren</u>	<u>S. 10</u>

I. Einleitung

*„Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken,
ist der gleiche wie der,
auf dem die Starken sich vervollkommen.“*

(Maria Montessori: Schule des Kindes, Freiburg/Br. 1976, S.166)

Im pädagogischen Konzept der Montessori-Schule Bamberg ist das Prinzip der Heterogenität fest verankert. Alle Schüler werden in jahrgangsgemischten Klassen unterrichtet und erfahren bereits auf diese Weise Verschiedenheit als Normalität. Individualisierung durch Orientierung am Entwicklungsstand jedes einzelnen Schülers und die Berücksichtigung verschiedener Lerntempi ermöglichen ein gemeinsames Lernen im Klassenverband trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen. Auf diese Weise bietet das Konzept auch Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, ihrem persönlichen Lernweg zu folgen und mit Hilfe zusätzlicher personeller Unterstützung im gemeinsamen Unterricht individuelle Lernfortschritte zu erzielen.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen stellt einen wichtigen Anteil jeglichen schulischen Lernens dar. Auch für diesen Lernbereich zeigt das Prinzip der Heterogenität positive Auswirkungen, denn in der täglichen Auseinandersetzung mit Verschiedenheit gibt es viele Lernanreize, um Respekt, Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft zu erwerben und einzuüben. Durch die Teilnahme am vielfältigen sozialen Leben der Schule, lernen alle Schüler mit den eigenen Schwächen und den Schwächen anderer umzugehen, auf Hilfsbedürftigkeit angemessen zu reagieren oder um Hilfe zu bitten und diese anzunehmen. Durch die Heterogenität der Schülerschaft gibt es häufige Rollenwechsel in sozialen Interaktionen, wodurch alle ihre Stärken einbringen können.

Die Freiarbeit im Sinne einer vorbereiteten Umgebung kennzeichnet im Wesentlichen die pädagogische Arbeit an der Privaten Montessori-Schule Bamberg. Im Mittelpunkt steht dabei die handelnde Auseinandersetzung der Schüler mit den Montessori-Materialien, welche gut strukturierte und aufeinander aufbauende Lernerfahrungen ermöglichen und zudem einen hohen Aufforderungscharakter besitzen. Durch die Arbeit mit den Materialien lernen die Schüler häufig ganzheitlich auf mehreren Sinneskanälen, was ein nachhaltiges Lernen begünstigt. Besonders Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen in ihren Lernprozessen handlungsorientierte Lernanreize sowie den Umgang mit konkreten Materialien.

Die Private Montessori-Schule Bamberg bietet im Hinblick auf die Entwicklung und das Lernen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Dennoch ist zusätzliche personelle Unterstützung und das Mitwirken der Eltern notwendig, um den speziellen Lernbedürfnissen gerecht zu werden.

Aus diesem Grund sind in der vorliegenden Konzeption die notwendigen spezifischen Rahmenbedingungen, wie die Unterstützung durch einen Schulbegleiter, die zusätzlichen Leistungen von Seiten der Schule und des Trägervereins, aber auch die Erwartungen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule konkretisiert.

II. Ziele des inklusiven Unterrichts - Eine Schule für alle

1. Maria Montessori stellt das Kind in den Mittelpunkt der pädagogischen Anstrengungen. Dies bedeutet, auch den Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf genau dort abzuholen, wo er in seiner Entwicklung steht (Individualisierung und Differenzierung).
2. Basis für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist die Stärkung der Selbstsicherheit des Schülers und die Vermeidung von Überforderung.
3. Die Schulklasse soll sich zu einer kooperativen Lerngemeinschaft entwickeln, in der sich alle Schüler gegenseitig unterstützen, spezifische Kompetenzen und Grenzen anerkennen und voneinander lernen.
4. Es wird eine transparente und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Pädagogischen Mitarbeitern, Schulbegleitern, externen Diensten und den Eltern angestrebt, um Lern- und Erziehungsziele individuell abzustimmen.

III. Gesetzliche Grundlagen

1. Teil des Schulkonzepts

Das vorliegende Konzept ist Bestandteil des Schulkonzeptes der Privaten Montessori-Schule Bamberg in der jeweils gültigen Fassung und damit auch eines Schulvertrages mit dem Schulträger „Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V.“.

2. Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEuG)

Das Konzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des BayEUG in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme an der Privaten Montessori-Schule Bamberg sind:

- a) Intensive Beratungsgespräche über den geeigneten Lernort, ggf. unter Einbezug externer Beratungsstellen (Art. 41, Abs. 3).
- b) Der „sonderpädagogische Förderbedarf“ ist mit Hilfe der vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen erfüllbar (Art. 41, Abs. 5).
- c) Die Schule entscheidet über die Aufnahme (Art. 41, Abs. 4).
- d) Die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein.

Eine evtl. Ablehnung der Aufnahme an der Privaten Montessori-Schule Bamberg bedeutet keine darüber hinaus gehende Einschränkung in Bezug auf die Wahlmöglichkeit der zur Verfügung stehenden Lernorte innerhalb des öffentlichen Schulsystems nach Art. 41, Abs.1.

3. Schulbegleitung

Heilpädagogische Hilfen und sonstige Maßnahmen werden finanziell gefördert, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, dem Schüler eine im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht üblicherweise erreichbare Bildung zu ermöglichen. Dies ist im Sozialgesetzbuch XII, § 53/54 geregelt, das in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu berücksichtigen ist.

Zuständig für die Antragstellung ist in der Regel die Sozialhilfeverwaltung des zuständigen Landratsamtes oder der Stadtverwaltung (bei sonderpädagogischem Förderbedarf im sozio-emotionalen Bereich) oder des Regierungsbezirks Oberfranken (bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung). Der Antrag wird von den Eltern gestellt.

Voraussetzungen für den Anspruch sind:

- das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, bestätigt durch einen Arzt oder Kinder- und Jugendpsychiater
- die Erforderlichkeit der Maßnahmen muss gut begründet werden
- die Angemessenheit der angestrebten Schulbildung

Die Schule bestätigt im Rahmen einer Stellungnahme, dass der sonderpädagogische Förderbedarf mit Hilfe der vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen erfüllbar ist. Zusätzlich kann die Stellungnahme des zuständigen Sonderpädagogen beigefügt werden, um die Voraussetzungen für einen Anspruch zu begründen.

IV. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Zuständigkeit/ Ansprechpartner

In jeder Säule der Schule (Pädagogisches Team, Vorstand, Elternbeirat, Schüler) gibt es einen zuständigen Ansprechpartner für den Bereich Inklusion.

2. Klassenstärke

Je nach Bedarf entscheiden die zuständigen Gremien der Schule, ob ein Schüler zwei Schulplätze besetzt.

3. Inklusionsklassen

Die Lehrerkonferenz entscheidet, in welcher Klasse inklusive Plätze eingerichtet werden können. Je nach pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen wird angestrebt, pro Klassenzug einen Schüler aufzunehmen.

4. Unterricht

a) Vorbereitete Umgebung im Sinne Maria Montessoris

Die vorbereitete Umgebung im Sinne Maria Montessoris bietet auch auf die Bedürfnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgestimmte, vielfältige Lernanreize auf allen Sinneskanälen, die ein weitgehend selbstständiges Arbeiten ermöglichen.

b) Stundentafel

Der Unterricht wird nach dem Prinzip organisiert: So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel Einzelbetreuung wie nötig.

Nach Bedarf und Möglichkeit können Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in eigens eingerichteten Projekt- und Fördergruppen unterrichtet werden. Angestrebt wird wenigstens eine Wochenstunde Einzelbetreuung durch den schulinternen Sonderpädagogischen Dienst und eine Wochenstunden Förderung in der Kleingruppe.

Zusätzlich kann die Stundentafel den individuellen Bedürfnissen des Schülers angepasst werden. So kann in Abweichung von der Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe (s. Schulkonzept) auch Fachunterricht gestrichen werden. Dies entscheiden die Klassenlehrkräfte, die Schulleitung und die betroffenen Fachlehrer. Die Schüler erhalten einen individuellen Stundenplan, die Eltern werden darüber informiert.

c) Besondere Veranstaltungen

Bei Schullandheimaufenthalten, Klassenausflügen oder ähnlichen schulischen Aktivitäten werden mit den Eltern je nach Betreuungsbedarf individuelle Absprachen getroffen.

d) Förderplanung

Der Förderplan des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich am Klassenlehrplan der Montessori-Schule. Davon ausgehend erarbeitet der Sonderpädagoge in Absprache mit dem Klassenlehrer einen individuellen Förderplan. Dabei findet auch der Lehrplan des Förderzentrums mit entsprechendem Förderschwerpunkt Berücksichtigung.

e) Material

Besondere Lehr- und Lernmittel werden je nach Bedarf angeschafft oder hergestellt. Mit der Bereitstellung von speziellem Arbeitsmaterial, Arbeitshilfen sowie notwendigem Mobiliar wird die vorbereitete Umgebung im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen für den Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschaffen.

V. Personelle Rahmenbedingungen

1. Zusammenarbeit aller Mitarbeiter

Alle Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter, die mit dem betroffenen Schüler im Unterricht arbeiten, sowie das gesamte Schulpersonal werden ebenfalls über die getroffenen Absprachen informiert, bzw. in die jeweiligen Klärungsprozesse einbezogen.

2. Pädagogisches Team

Die Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter der Klassen, in welchen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden, erwerben inklusionspädagogische Qualifikationen durch Hospitationen in anderen Schulen und Fortbildungen.

3. Anrechnungsstunden für die Klassenleitung

Die Klassenleitungen der Klassen, in welchen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden, erhalten möglichst eine wöchentliche Anrechnungsstunde pro inklusivem Schulplatz als Ausgleich für den zusätzlichen zeitlichen Aufwand an Absprachen und Fortbildung.

4. Interner Sonderpädagogischer Dienst (ISD)

Der schulinterne Sonderpädagogische Dienst versteht sich als ein umfassendes Betreuungskonzept durch einen Sonderpädagogen zur Diagnose, Beratung und Förderung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für jeden Schüler, der einen inklusiven Schulplatz an der Schule hat, steht eine Lehrerwochenstunde zur Verfügung.

Der Interne Sonderpädagogische Dienst erfüllt folgende Aufgaben:

a) Beratung der Eltern

- Beratung im Rahmen der Einschulung
- Informationsaustausch zur Diagnostik:
Aufklärung und Beratung zu Testergebnissen oder Beobachtungsergebnissen
- Prognosen zur Schullaufbahn, auch in Absprache mit externen Fachdiensten
- Regelmäßige Förderplangespräche:
 - Dokumentation des Entwicklungs- und Lernprozesses.
 - Informationsaustausch zum aktuellen Förderplan.
 - Besprechung der festgelegten Förderziele oder gemeinsame Vereinbarung von Förderzielen. Einbindung des familiären Umfeldes in die Realisierung der vereinbarten Zielsetzungen.

b) Beratung des pädagogischen Personals

- Beratung der Klassenleitung, Pädagogischen Mitarbeiter und Schulbegleiter bezüglich des sonderpädagogischen Förderbedarfs und den damit zusammenhängenden speziellen Bedürfnissen des Schülers
- Anleitung der Schulbegleiter
- Bereitstellen und ggf. Erstellen geeigneter Materialien unter sonderpädagogischen Aspekten. Einüben der Materialien, damit diese in den Klassenunterricht übernommen werden können
- Beratende Absprachen mit der Schulleitung und externen Fachdiensten (z.B. MSD der zuständigen Förderschule) v.a. auch in Bezug auf den geeigneten Förderort

c) Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen

- Diagnose des Förderbedarfes, ggf. Testdiagnostik; Auswertung und Interpretation von Testergebnissen
- Förderung des Schülers: Umsetzung geplanter Fördermaßnahmen und Erfassung von spezifischen Fragestellungen bezüglich des Lernens und Verhaltens im direkten Kontakt (siehe auch IV. 4. b) Stundentafel)
- Beobachtung des Schülers in der Klasse
- Erstellung eines Förderplans auf der Grundlage von Beobachtungen, Testergebnissen und Elterngesprächen. Regelmäßige Aktualisierung des Förderplans

5. Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Der Sonderpädagoge der zuständigen Förderschule wird bei Bedarf und mit Einverständnis der Eltern hinzugezogen, möglichst bereits während des Aufnahmeverfahrens. Bei der Schulaufnahme kann er eine Empfehlung zum geeigneten Förderort aussprechen. Der MSD wirkt bei der Überprüfung des geeigneten Lernortes mit, sowie ggf. bei der Diagnose des Förderbedarfes und der Beratung von Eltern sowie Lehrern. Spätestens zur Schulaufnahme wird regelmäßig Kontakt zum zuständigen MSD aufgenommen.

6. Schulbegleiter

Der Schulbegleiter arbeitet eng mit dem weiteren Schulpersonal zusammen. Er untersteht unmittelbar der Klassenleitung und dem schulinternen Sonderpädagogen. Der Schulbegleiter sollte in jedem Fall pädagogische Qualifikationen aufweisen, z.B. Lehrer, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeut o.ä.. Eine Montessori-Ausbildung ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

Die personelle Besetzung erfordert eine einvernehmliche Entscheidung zwischen Schule und Elternhaus.

Die finanzielle und verwaltungstechnische Abwicklung erfolgt über die „Leistungsvereinbarung für Fachassistenz in der Schule“. Die Eltern erhalten auf Antrag Einsicht in diese Vereinbarungen im Rahmen des Schulvertrages.

Pro Klasse dürfen nicht mehr als zwei Schulbegleiter eingesetzt werden.

Aufgaben eines Schulbegleiters sind:

- Pflegerische Hilfen
- Hilfen bei lebenspraktischen Aufgaben
- Begleitung und Unterstützung während der Freiarbeit und im sonstigen Unterricht
- Unterstützung in der Kommunikation mit Erwachsenen und Schülern
- Begleitung in sozialen Prozessen
- Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich

VI. Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Zur bestmöglichen Förderung des Schülers verpflichten sich Schule, Eltern und Trägerverein von Anfang an zur vertrauensvollen, ehrlichen und offenen Zusammenarbeit.

1. Transparenz

Ein enger Kontakt und damit verbundene häufige Absprachen sind notwendig, um eine größtmögliche Transparenz der Entscheidungen aller betreuenden Personen zu ermöglichen.

2. Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

Vor der Schulaufnahme muss der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt werden.

3. Information während der Schulaufnahme

In Vorgesprächen mit den Eltern und evtl. Therapeuten wird die Schule über alle bekannten Förderbereiche (ärztliche Atteste), die bisherigen therapeutischen Maßnahmen sowie medikamentöse Behandlungen informiert.

4. Regelmäßiger Informationsaustausch

Eltern, Klassenteam und pädagogisches Personal tauschen sich regelmäßig aus. In wiederkehrenden Beratungsgesprächen werden Fördermaßnahmen besprochen und Lösungsstrategien für eventuell anfallende Probleme erarbeitet. Der schulinterne sonderpädagogische Dienst erstellt einen individuellen Förderplan für den Schüler und wird bei Beratungsgesprächen gegebenenfalls hinzugezogen.

Die Eltern erhalten auf Wunsch Einblick in den Förderplan.

5. Häusliche Förderung

Im Interesse des Schülers bemühen sich die Eltern darum, die Ziele der schulischen Förderplanung im häuslichen Bereich fortzusetzen.

6. Überprüfung des geeigneten Förderortes

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Lernentwicklung im Sinne des Schülers wird jährlich überprüft, ob der derzeitige Förderort als angemessen erscheint. Die Eltern werden dabei regelmäßig in die Beratungen mit eingebunden.

7. Schweigepflichtentbindung

Für die bestmögliche Förderung des Schülers und zur Abstimmung pädagogischer Maßnahmen ist die Kontaktaufnahme zu außerschulisch Beteiligten in der Regel ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Dafür benötigt die Schule von den Eltern bei Bedarf eine Schweigepflichtentbindung, um im Einzelfall mit Fachdiensten zu kooperieren.

8. Testerlaubnis

Um Probleme genau zu erkennen und Fördermaßnahmen gezielt planen zu können, sind ggf. unterschiedliche Testverfahren erforderlich. Der schulinterne Sonderpädagoge führt jeden Test nach Absprache mit den Eltern und nach Erteilung einer Testerlaubnis durch.

VII. Aufnahmeverfahren

1. Interesse bekunden

Die Eltern signalisieren ihr Interesse an einem Platz für inklusiven Unterricht auf dem Voranmeldeformular.

2. Gespräch mit der Schule

Es findet noch vor dem Elternseminar ein Gespräch mit der Schule zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur Klärung spezifischer Fragen statt. Insbesondere erhalten die Eltern die vorliegende Konzeption zum inklusiven Unterricht und Informationen zur Schulanmeldung und zur Schulbegleitung.

3. Umfassende Information der Eltern

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, sollen die Eltern sich umfassend über die möglichen Lernorte und deren Förderangebote informieren. Qualifizierte Beratung bieten die zuständigen Förderzentren des öffentlichen Schulsystems.

4. Teilnahme am Elternseminar

Interessierte Eltern nehmen am regulären Elternseminar teil.

5. Besuch des Schülers in seiner Einrichtung

Die Lehrkraft und/oder der schulinterne Sonderpädagoge besuchen den Schüler noch vor dem Schnupperunterricht in der vorschulischen Einrichtung oder Schule.

6. Teilnahme am Schnupperunterricht

Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen im Sinne des inklusiven Unterrichts am Schnupperunterricht teil. Hierfür eventuell notwendige Absprachen zwischen Eltern und Schule finden im Vorfeld statt.

7. Entscheidung über die Aufnahme

Die Schule entscheidet darüber, ob die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Besuch der Privaten Montessori-Schule Bamberg erfüllt sind (siehe Punkt III., 2.).

Für eine fundierte Entscheidung sind in Absprache mit den Eltern ggf. Gespräche mit den für den Schüler zuständigen Einrichtungen erforderlich, wie z.B. Fachdienste, vorschulische Einrichtung, Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstelle der zuständigen Förderschule (ggf. Empfehlung zum Förderort durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst), Jugendamt, Ärzten oder Therapeuten. Dadurch kann sich der Entscheidungsprozess für die Aufnahme etwas verlängern.

8. Zusendung des Schulvertrages

Die Schule trifft die Entscheidung über die Aufnahme des Schülers spätestens im Monat Mai und schickt den Eltern den Schulvertrag für einen inklusiven Schulplatz zu. Der Schulplatz ist reserviert, sobald der Schulvertrag zustande kommt.

9. Antrag auf Schulbegleitung

Falls notwendig beantragen die Eltern möglichst zeitnah einen Schulbegleiter. Die personelle Besetzung erfordert eine einvernehmliche Entscheidung zwischen Schule und Elternhaus. Weitere Bedingungen siehe Punkt V.6. und III.3.

10. Information der Sprengelschule und des MSD

Die Sprengelschule sowie die zuständige Förderschule werden über die Aufnahme des Schülers an die Private Montessori-Schule informiert. Im Zuge dessen fordert die Schule regelmäßig den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der entsprechenden Förderschule für das Jahr der Aufnahme an.